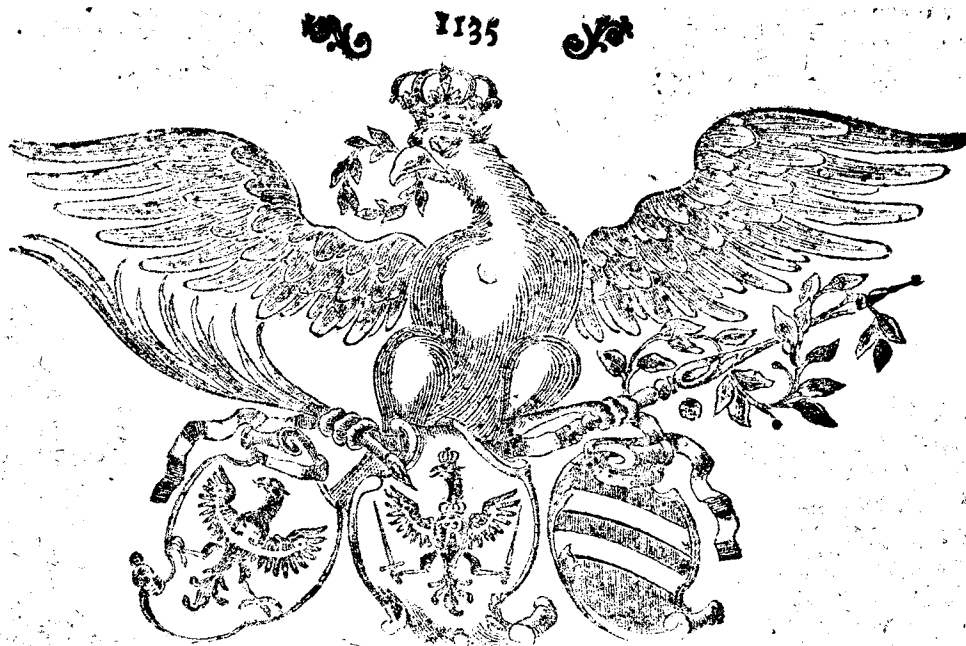




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CIX. Montags den 15. September 1788.

Berlin, den 9. September.

Als die Belagerungsarbeiten bei der Sch. In-
hausenschen Plantage (man sehe unsere Sonn-
abends-Zeitung) am 6ten dieses bis zur Ver-
fertigung der zweiten Parallele gekommen
waren, geschah ein abermaliger starker Aus-
fall auf dem linken Flügel der ersten Parallele,
weil die Belagerten bemerkt hatten, daß die
Kommunikation sehr weit entfernt war, in-
dem die Parallele zu weit gegen das Centrum
geleget, und die Besatzung von da aus nicht
gut unterstützt werden könnte. Alle Batta-
rien der Belagerer nebst der zweiten Parallele
waren im gehörigen Stande. als eine Stun-
de vor Tagesanbruch dieser Ausfall auf dem
linken Flügel der ersten Parallele geschah, wel-
che auch zu gleicher Zeit im Rücken angegrif-
fen ward. Zwei Bataillone des Regiments
von Braun und das Grenadierbataillon von
Herzog Friedrich zogen sich aus der Festung:
die Grenadiere von Herzog Friedrich und

Braun machten ihren Angriff von vorne ge-
gen das Regiment von Psuhl, welches den
linken Flügel der ersten Parallele besetzt hat-
te; unterdeß ein Bataillon von Braun selb-
igen im Rücken angriff: wodurch das Regi-
ment von Psuhl gezwungen ward, seinen Pos-
ten zu verlassen, und sich längst der ersten Pa-
rallele bis gegen die zweite herunter zu ziehen.
Die Belagerten ließen unterdessen durch mit-
gebrachte Arbeiter die Batterien und einen
großen Theil der ersten Parallele verderben,
bis der aus dem Lager abgeschickte Sukkurs,
nehmlich 2 Bataillone des Regiments Herzog
Friedrich herbei kam, den Ausfall in die rechte
Flanke angriff und zurück warf, worauf so-
dann das Regiment von Psuhl seinen Posten
wiederum einnahm, und die verdorbene Pa-
rallele und eingerissenen Batterien wieder
hergestellt wurden.

Den 8ten war aus der bereits verfertigten
halben Parallele die auf der Kapitale des Ra-

beller angelegte Sappe meistens bis zur Anlegung der dritten Parallele fertig, als angenommen wurde: daß die Belagerten Mittel gefunden hätten, eine ansehnliche Verstärkung in die Festung herein zu ziehen. Da aber die Festung nicht mit überflüssigen Lebensmitteln versehen ist, so will der Kommandant den Versuch wagen, durch einen starken Ausfall die ganze Arbeit der Belagerung auf einmal zu verderben, den größten Theil der Besatzung aus den Laufgräben zu vertreiben, und unterdeß alles einzureißen und zu verbrennen, auch alles Geschütz zu vernageln, die Paveten zu zerschlagen, und die Sappen Arbeit zu zerstören, kurz dem Feinde so viel Schaden zuzufügen, daß derselbe vielleicht dadurch gezwungen werden dürfte, die Belagerung aufzuheben. Die 3 Bataillone des Regiments von Lichnowski nebst dem Grenadierbataillon von Pfuhl, unterstützt von 4 Schwadronen Husaren, wurden also gegen den rechten Flügel der ersten Parallele aus der Festung heraus gezogen, hierauf folgte das Grenadierbataillon von Braun, welches letztere zum Angriff der Sappe bestimmt war. Das erste Bataillon des Regiments von Braun wurde aus dem angegriffenen rechten Flügel der ersten Parallele zurück bis gegen die zweite Parallele geworfen, in welcher Gegend sich das Regiment Herzog Friedrich, um dasselbe zu unterstützen, schon aus der zweiten Parallele heraus gezogen hatte. Die Grenadiere von Braun trafen mit ihrem Angriff auf das Grenadierbataillon von Herzog Friedrich, welches die Sappe und halbe Parallele besetzt hielt, und es ward durch einen heftigen Angriff von vorne und in der Flanke gendhigt, seinen Posten gleichfalls zu verlassen, sich an das zurück geworfene Bataillon von Braun heran zu ziehen, und sich hinter das Regiment Herzog Friedrich mit selbigen zu postiren. Dieses hielt das weitere Vorrücken des Feindes auf, und so bald das zweite Bataillon von Braun, welches von 4 Schwadronen Gend'armes unterstützt, aus dem Lager herbei eilte, daselbst angekommen war, so wurde der feindliche Angriff zurück

getrieben, und der Feind verfolgt. Nun ward auch die Arbeit weiter fortgesetzt, nachdem man zuvor die vom Feinde durch seine mitgebrachten Arbeiter eingerissenen und zugeworfenen und sonst beschädigten Theile des rechten Flügels der ersten Parallele der allda befindlichen Batterien und der Sappe wieder in Ordnung gebracht hatte.

Auszug eines Schreibens aus Wien,
vom 10. Sept.

Die fernern Nachrichten von der Armee sind noch immer nicht für das Publikum befriedigend. Die mit einem Schreiben erwartete Nachricht der Uebergabe der Veterani-Höhle hat sich bestätigt, am 31. August hat sich solche ergeben und durch Capitulation freyen Abzug erhalten, nach dem solche Munition und alles verschossen, auch die Kranke sind sicher fortzubringen in der Capitulation mit vereinigt.

Des Kaisers Majestät haben am 3ten Sept. Ihr Hauptquartier zu Ilowa gehabt und haben sich erst am 8ten mit dem Wartensleben'schen Corps vereinigen können;

Der größte Theil des Prinz Coburgischen Corps köhet zur Siebenbürgischen Armee, weil von dieser Seite die Türken sich sehr verstärken, und also wohl Chocim frey seyn wird, denn die Türken haben bereits in Siebenbürgen 3 der wichtigsten Pässe besetzt. Am 26. August machten solche einen Anfall auf die Cronstädter Anhöhen, und es gelang ihnen 3 Canonen wegzunehmen; ohnerachtet solche zurück geschlagen worden, so ist der Schaden allgemein, in Temeswar ist alles in Arbeit um die Schanzen und Befestigung zu repariren, denn der Zug der Türken geht dahin, wenn eine Bataille solche nicht aufhält.

Warschau, den 10. September.

Nun sind auch die Nahmen der Landboten aus denen noch übrigen Woywodschaften eingelaufen: In der Woywodschaft Ryow, sind 6 Landboten erwählet worden. In der Woywodschaft Polocz 4. und in der Woywodschaft Minsk und den Rzeczporke Pomin auch 4. so dieses mahl, in Ansehung der Land-

boten ein sehr ansehnlicher Reichstag seyn wird. Das neue Tribunal von der Krone hat auch am ersten dieses, wieder zu Petrikau seinen Anfang genommen, und der Deputirte von Krakau Staroste von Ryt Herr Ricki, ist einmüthig zum Marschall dieses hohen Gerichts erwählt worden. Nach der Wahl, hat der Tribunal-Präsident, der Domherr von Gnesen und Abt von Plocko, Herr Ryzlowski dem ganzen Tribunal und denen sich daselbst befindlichen Herrschaften ein prächtiges Mittagsmahl gegeben. Abends aber tractirte der neue Marschall, wo zugleich auch Assemblée war, beydes mahl wurde des Königs Gesundheit getrunken, wobey die dasige Garnison Feuer gab. Briefe aus Cambrück melden, daß daselbst von dem Feldmarschall Grafen Romanzow Nachricht eingelaufen; daß den 17. August die sich bey Jassy befindlichen Türken, Choczim entsezen und der dasigen Garnison Munition und Provison überbringen wollen, und in dieser Absicht zwischen dem Pruth und der Schila bis Taborow vorgerückt. Der General en Chef Baron von Elmpf aber, der mit einem Bataillon Grenadier und einem Bataillon Jäger, über den Pruth gegangen, und so gleich als er davon Nachricht erhalten, auf sie losgegangen. Er wurde also mit seinem Corps von 6 bis 7000 Türken angefallen, allein die nicht genug zu lobende Herzhaftigkeit und Tapferkeit dieser zwey Bataillons, zu welchen noch eine Kayserl. Patrouille von 50 Husaren stieß; brachte es bey denen Türken zu einer Verwirrung, so daß solche, nachdem sie einige hundert Mann verlohren, den Weg wieder zurücke nach Jassy nahmen.

Schreiben aus Paris, den 29. August.

Endlich ist das eingetroffen, was man schon lange vorausgesagt hatte, daß nämlich der Erzbischof von Sens die Stelle eines Prinzipalministers nicht lange mehr behalten könne. Am St. Ludwigstage, des Montags, befand er sich noch bey dem Leber des Königs. Nach der Messe blieb er lange in dem Cabinet des Monarchen, und das Publicum glaubte schon, daß seine Dimission nicht Statt ha-

ben werde; aber um 4 Uhr Nachmittags übergab er sie dem Könige. Nachdem der Herr Graf von Artois dem Monarchen das neulich gedachte Memoire übergeben, sahe der Herr Erzbischof wohl ein, daß er die Königl. Finanzen nicht mehr dirigiren könne. Er sagte deshalb zum Könige, es sey keiner als der Herr Necker fähig, den Credit und das öffentliche Zutrauen wieder herzustellen. Die Königin schrieb hierauf an den Herrn Necker, und that ihm den Vorschlag, die Administration der Finanzen wieder zu übernehmen, und zwar unter dem Herrn Erzbischof. Herr Necker antwortete, daß seine Denkart von der Denkart des Herrn Erzbischofs unterschieden sey, weshalb er den Vorschlag nicht annehmen könne. Hierauf ward beschlossen, daß der Erzbischof seine Stelle niederlegen sollte, und der Herzog von Nivernois begab sich, wie neulich gemeldet worden, zu dem Herrn Necker, um ihm Vorschläge zur Wiederannahme der Administration der Finanzen zu thun. Herr Necker willigte unter folgenden Bedingungen ein: 1) Daß er als Staatsminister in den Staatsrath trete. 2) Daß er beständig unmittelbar mit Sr. Majestät arbeite. 3) Daß Sr. Majestät die Parlemeute, bis zur Zusammenkunft der allgemeinen Stände, wieder in den Stand zurückberufe, worinn sie vor den 8ten May gewesen. 4) Daß Sr. Majestät die Zusammenberufung der allgemeinen Stände, wo möglich, beschleunige, und daß die Versammlung derselben zu Paris gehalten werde. Sobald als der Erzbischof dem Könige seine Dimission übergeben hatte, schrieb Sr. Majestät an den Herrn Necker, sich den folgenden Tag, den 26ten, um halb 9 Uhr, in Versailles einzufinden. Herr Necker kam zur bestimmten Zeit zu dem Monarchen, der mit ihm mit vieler Gütigkeit sprach, und ihn fragte, was er für einen Titel zur Verwaltung seiner Finanzen verlange; Herr Necker antwortete, er verlange nur den Titel eines General-Directeurs der Finanzen, unter welchem er bereits Sr. Majestät zu dienen die Ehre gehabt hätte. Man fügt noch hinzu, er habe zum

Könige gesagt, so schlimm auch die Lage der Finanzen sey, so wären die Hülfquellen doch noch viel größer. Hierauf machte er der Königin seine Aufwartung, die ihn mit eben der Güte aufnahm, als der König. Noch im Weggehen sprach die Marchionin beständig mit ihm, und begleitete ihn bis zur Thüre des Zimmers, welche man öffnete. Hierauf klatschte die Königin sachte mit ihren Händen, um den Zuschauern zu erkennen zu geben, eben dieses zu thun. Den Augenblick hörte man ein allgemeines Händeklatschen und wiederholte Ausrufungen: Es lebe der König, es lebe die Königin, es lebe Herr Necker! Ich muß noch hinzufügen, daß die Garde des dü Corps ihm eine Ehrenbezeugung erwiesen, die einzig in ihrer Art war. Da sie ihn nicht mit ihren Waffen empfangen konnten, so legten sie selbige nieder, und besetzten die Reihe, wodurch Herr Necker gehen mußte. Dieser begab sich hierauf zu Sr. Königl. Hoheit, dem Grafen von Provence, und zur ganzen Königl. Familie, den Hrn. Grafen von Artois ausgenommen, der schon auf die Jagd gereiset war. Als er zum Hrn. Grafen von Provence kam, gieng ihm selbiger entgegen, und sagte zu ihm: Guten Morgen, Herr Necker, Sie werden von der Nation gerufen, und schon lange vereinige ich meine Wünsche mit den Wünschen dieser Nation, die Finanzen des Königs in ihren Händen zu sehen. Ich wünsche und hoffe, sie lange darinn zu sehen. Man konnte die Antwort des Herrn Necker nicht hören, sie muß aber sehr schmeichelhaft für Sr. Königl. Hoheit gewesen seyn, welche ihm hierauf ganz laut sagten: Ich habe noch etwas mit Ihnen zu sprechen. Ist es mit mir allein? sagte Herr Necker; nein, versetzte der Herr Graf von Provence, ich kann es ganz laut sagen: Im Jahre 1781 schätzte ich Sie, aber ich liebte Sie nicht; ich glaubte, Gründe dazu zu haben; aber jetzt, nachdem ich Ihre Werke studirt habe, schätze und liebe ich Sie. Hierauf sagte er noch nachdenkend, und mit lebhaftig: Wir wollen das Vergangene ver-

gessen; in einem Alter von 25 Jahren denkt man nicht so, als wenn man 33 Jahr alt ist. Gott empfohlen, Herr Necker, ich wiederhole Ihnen das Vergnügen, welches Ihre Gegenwart mir verschafft.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Aus Italien, den 19. August.

Am 9ten dieses ist zu Rom der barbarische Palast, welchen der Herzog Eisto Cesari bewohnte, abgebrannt. Der Brandschaden wird über 200000 Scudi geschätzt. — Ein neapolitanische Fregatte hat eine algierische Schebecke von 34 Kanonen und 400 Mann in den Grund gebohrt. — Außer Schweden hat auch Rußland ein Anleihen von mehreren Millionen zu Genua gemacht.

Zwei genuesische Fregatten sind am 12ten August in den Hafen von Genua eingelaufen, und haben eine algierische Schebecke von 20 Kanonen nebst 124 gefangene Sklaven eingebracht. Nach einstimmigen Berichten von verschiedenen Seiten wimmelt es in dem mitteländischen Meere von barbarischen Freibeutern, obschon sich in der nehmlichen See ein französisches, ein englisches und ein holländisches Geschwader, nebst andern bewaffneten Fahrzeugen europäischer Mächte befinden.

Gemeinnützige Nachrichten.

Jedermann weiß, daß das Delibeden wegen der leichten Entzündung höchst gefährlich ist. Wasser beim Löschen gebraucht brocht un vermeidliche Gefahr. Auch ist der Deckel auf dem Topf nicht immer gut anzubringen, oder nicht bei der Hand. Das beste Mittel ist, kaltes Del in Bereitschaft zu halten und zuzugießen, und hiedurch erlischt die Flamme augenblicklich.

Breslau den 15. September.

Heute wird im Wasserischen Schauspielhause aufgeführt: Der Nebenbuhler, ein aus dem Englischen des Thomas Sheridan übersetztes Lustspiel in 5 Akten, von J. M. G. G. G. G. G. Herr Schilling wird sich heute wieder als Junker Alsterland zu zeigen die Ehre haben.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
Gottlieb Korn's Buchhandlung, iſt zu haben:

Briefe zur Erinnerung an merkwürdige Zeiten und rühmliche Perſonen, aus dem wichtigen
Zeitlaufe von 1740 bis 1778. 2 Theile, 8. Berlin 778—780. 2 Rthl. 5 ſgr.

— derſelben 3r Theil, unter dem Titel, Briefe über Merkwürdigkeiten von Staats- und
Kriegesgeſchichte, hauptſächlich aus dem wichtigen Zeitlauf Friedrich des Großen, 8.
Daſ 788. 1 Rthl. 20 ſgr.

Daniel als ein rechtſchaffener Hofmann abgeſchildert von einem Schüler der Wahrheit, 8.
F ft. u. Ep. 767. 4 ſgr.

Vier Dialogen des Platon, Menon, Kriton und beide Alkibiades, überſetzt von Fr. Gedike, 8.
Berlin 780. 25 ſgr.

Dialogen ein Beitrag zur Bildung der Jugend, von J. F. B. zweites Bändchen, 8. F ft. u.
Ep. 780. 10 ſgr.

(*Avertisſement* wegen beendigten Fortifications-Bauten zu Meiſſe.) Nachdem
die zu Meiſſe in den Jahren 1785, 1786 und 1787 geführten Fortifications-Bauten, nemlich
1) der Waſſerſchaden-Reparatur Bau von 1785, 2) der Bau der neuen Caſematten und die
Abtragung der Anhöhen bei der Königl. Fieſſellet, ſo wie auch hinter der Ober-Capuciner-Rez-
doute nunmehr beendigt worden; ſo werden hiemit alle dieſentgen, welche wegen dieſer Bau-
ten noch etwas zu fordern zu haben, vermelden, öffentlich vorgeladen, ſich auf den 25ten m. c.
und 8 en Sept. alhier auf der Königl. ic. Cammer oder am lezten Termine den 23ten d. m. zu
Meiſſe im Steuer-Amte *coram Commiſſario* wegen ihrer etwannigen Forderungen zu melden,
wiedrigenfalls die Außenbleibenden zu gewärtigen haben, daß ſie hinterher nicht weiter damit
gehört, ſondern abgewieſen werden. *Signatum* Breslau den 12ten Aug. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Kriege- und Domainen-Cammer.

(Wollmarkts-Anzeige.) Da in dem dieſesjährigen Calender durch einen Druckfeh-
ler der heutige Michaelis-Wollmarkt auf den 26ten huj. angeſetzt worden, ſelbiger aber nach
der alten bekannten Gewohnheit jedesmal den Montag vor Michaelis ſeinen Anfang nimmt,
als wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der vorſiehende Michaelis Wollmarkt den
22ten huj. auf dieſesmal ſeinen Anfang nimmt und gewöhnlich gehalten werden ſoll. Bres-
lau den 11ten September 1788 Directores Bürgermeiſter und Rath.

(Zur Nachricht) Da die Veränderung des Bresl. Wollmarktes auch die Verände-
rung der Commerzien Rath Thomſon'schen Schildereyen und Mobilien-Auctionen nöthig
macht; als wird das Publicum hierdurch benachrichtiget, daß die Veränderung der Schilder-
eyen den 22ten dieſes früh um 9 Uhr auf dem Rathhäuſl. Färkensäle, die Mobilien-Auction
aber erſt den 29ten ejuſdem im Köhlerſchen Hauſe am Raſchmarkte vor ſich gehen wird.
Breslau den 13. Sept. 1788.

(Verkauf des Joh. Ehr. Waltherſchen Fundi.) Von denen Breslauiſchen Stadt-
gerichten werden dieſentgen, welche den Johann Chriſtoph Waltherſchen, auf dem Stadts-
guth Elbing, vor dem Doerthore, bey dem ſo genannten Ochſenplatz am Ecke der Roſengäſſe,
ſub No. 728. gelegenen und auf 2083½ Rthl. gerichtlich taxirten, in 2 Wohngebäuden und
einem geräumigen Garten beſtehenden ſubſtituirten Fundum käuflich an ſich zu bringen geſin-
nen ſind, hierdurch eingeladen, in denen auf den 14. Octobr., 16. Dec. a. c. und den 17. Febr.
1789. bezielten Pictations-Terminen, zu gewöhnl. Frühzeit in ordentlicher Gerichtsstelle zu
erſcheinen, ihre Gebote abzulegen und im letztern Termine die Adjudication an den Meſtblei-
benden gegen baare Bezahlung in Courant ohnfehlbar zu gewärtigen. Zugleich werden alle

unbekannte Real Prätendenten hlermit vorgeladen, zur Conservation Ihrer Gerechtsame sich bis zum letztern Licitation's Termin selbst zu melden, und ihre etwanige Ansprüche an obbeschiedenes Haus, dem Gerichte anzuzeigen, widerriegenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie auf erfolgte Adjudication damit und in so weit sie den Fundum betreffen, gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen. Breslau den 18. Jul. 1788.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hlerdurch bekannt gemacht: Daß den 29. Sept. c. a. und folgende Tage auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale, die von dem verstorbenen Commerzienrath Thomson verpfändeten Stücke, bestehend in einer beträchtlichen Sammlung auserlesener Gemälden, Spiegeln, Porcelaine, Stühlen, Tischen u. wovon das Verzeichniß, sowohl bey Einer Hochpreißl. Königl. Ober-Amts-Regierung aühler, und am Rathhause aushängt, auch in der Stadtgerichts Registratur nachgesehen werden kann, auf Instanz der Erben des Pfand-Gläubigers öffentlich versteigert werden sollen, auf welchen Tag Kauflustige früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, hlerdurch zusammen berufen werden, um ihre Gebote in schwer Courant abzulegen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das meiste bietet, gegen gleich baare Zahlung der Zuschlag ohnfehlbar geschehen soll. *Decretum* Breslau den 12. Aug. 1788.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauischen Stadt-Gerichte machen bekannt: Daß der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Commerzien-Rath Thomson, bestehend in Silber, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Flan, Kupfer, Messing, Fayence, Gläsern, Gemälden, Meubles, Hausgeräthen und Büchern, auf den 22. Septembr. c. a. und folgende Tage *publica auctiois lege* im Köhlerischen Hause am Raschmarke, gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden sollen. Breslau den 22. Jul. 1788.

(Zu verkaufen.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hlerdurch öffentlich bekannt: Daß bey fortgesetzter Subhastation des Samuel Wagnerschen, im Seltenbeutel an der Dhlauseite gelegenen und mit No. 959. bezeichneten Hauses der 19. Septembr. c. a. zu einem anderweltigen *Termino licitationis* anberaumat worden, und Kauflustige hlermit zugleich vorgeladen werden. Breslau den 26. Aug. 1788.

(Zur Nachricht.) An die Conditor Bogelschen Schuldner wird hlerdurch öffentlich von Stadtgerichtswegen verordnet, daß sie, binnen 8 Wochen a dato, ihre Schuld-Rückstände in Richtigkeit setzen, und solche an den *Curatorem bonorum*, den Conditor Dettinger bezahlen, oder gewärtigen, daß sie auf ihre Kosten solcherhalb, bei ihren Behörden, nach Ablaufe obiger Frist, rechtlich werden belangt werden. Breslau den 12. Aug. 1788.

(Citatio des Gottfried Giesert.) Von dem Herzoglich-Württemberg. Deßischen Consistorio alhier wird auf Ansuchen der Susanna, verehelichten Giesertin gebornen Woltschickin, ihre Ehemann, der gewesene Hofknecht zu Mühlwitz, Gottfried Giesert, welcher sie 18 Wochen nach ihrer Verheirathung ohne die mindeste Ursache verlassen hat, und von dessen Aufenthalt sie nunmehr schon seit länger als zwey Jahren, aller sich deshalb gegebenen Mühe ohnerachtet, nicht das geringste weiß, hlerdurch citiret und vorgeladen, vom 16ten Julii c. a. binnen drei Monaten, und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 14ten Octob. c. a. sich vor dem Herzoglichen Consistorio in der Reglerungs-Canzley hieselbst früh um Neun Uhr in Person zu stellen, daselbst sich über die wieder ihn von seinem Eheweibe angebrachte Ehescheidungs-Klage zu erklären, und die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und zu Aufklärung der Sache dienlichen Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angezeigten Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, daß Band der Ehe zwischen ihm und ihr in *Contumaciam* werde getrennet, und der

Klägerin, sich anderweit zu verheirathen, vergönnet werden. Uebrigens wird ihm annoch bekannt gemacht, daß ihm zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame der allhiefige Justiz-Commissions-Director Gumprecht zum Assistenten zugeordnet worden, bey welchem er sich dahero noch vor dem Termin zu melden, und ihn hiez zu mit erforderlicher Information zu versehen hat. Wornach sich also zu achten ist. Dels den 13. Junii 1788.

Herzoglich Württemberg Delphisches Consistorium.

(Zu verpachten.) Hermisdorf unterm Rynast den 5ten August 1788. Nachdem die allhiefigen herrschaftl. Bräu- und Brandtwein-Urbare in der Herrschaft Rynast, Greifenstein, Giersdorf und Boberröhrsdorf mit ult. December a. c. pachtlos werden, und auf 3 hinter einander folgende Jahre a. Imo. Jan. 1789. angerechnet, anderweitig verpachtet werden sollen; Als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Terminus zu Verpachtung des Bräu- und Brandtwein-Urbars allhier zu Hermisdorf, so wie der Bräu-Urbar zu Warmbrunn und Seyfershau auf den 10ten October a. c. in der Amts-Canzelley allhier zu Hermisdorf unterm Rynast. In der Herrschaft Greifenstein des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Greifenstein, des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Ullersdorf und des Bräu-Urbars in Kunzendorf auf den 24ten October a. c. in daffiger Amts-Canzelley in Greifenstein; des Bräu- und Brandtwein-Urbars zu Giersdorf auf den 14ten October a. c. in der daffigen Amts-Canzelley; und des Bräu- und Brandtwein-Urbars in Boberröhrsdorf auf den 13ten October a. c. ebenfalls in Loco in Boberröhrsdorf anberaumet worden. Pachtlustige, denen die Bedingungen unter welchen die Verpachtungen geschehen sollen, in jedes Ortes Amts-Canzelley noch vor dem Termino vorgelegt werden sollen, werden dannenhero hiedurch vorgeladen in besagten Tagen und in denen angezeigten Gerichtsstellen zu erscheinen, ihr Geboeth abzulegen, und sodann zu gewärtigen, daß mit den Meistbietenden und der die annehmlichste Caution zu stellen vermöchte, nach erfolgter Approbation von Seiten eines allhiefigen Domini der Pacht-Contract werde abgeschlossen werden.

(Zu verkaufen.) Landeshut den 25ten August 1788. Da sich in der zur Subhastation der Samuel Traugott Bistertschen Schönfärberey angestandenen *Terminis licitationis*, kein Licitant gemeldet, und dahero noch ein anderweitiger Terminus zu deren Subhastation auf den 25ten September a. c. anberaumet worden, so werden Kauflustige hiedurch nochmals vorgeladen, in bemeldeten Termino ihr Gebot bey dem hiesigen Stadtgericht anzuzeigen, und die Adjudication dieser auf 1671 Rthl. taxirten Schönfärberey an den Meistbietenden unfehlbar zu gewärtigen.

(Citatio der Sellerungischen Gläubiger.) Stift Grössau den 7ten August 1788. Bey daffigem Gerichts-Amt ist über die Verlassenschaft des weyl. George Friedrich Selerung, Bürger und Schneiders zu Liebau, der Liquidations Proceß eröffnet, *Terminus ad liquidandum* auf den 15ten October a. c. anberaumt und dazu sämmtliche Gläubiger präclusivisch bey Vermeidung des P. II. Tit. 27. §. 73. vestgesetzten *Præjudicii edictaliter* vorgeladen worden. Wornach sich zu achten.

(Citatio der Erben der Gebrüder Volkmann.) Frankenstein den 4ten September 1788. Von dem Fürstl. v. Aurspergischen Cammer-Gerichts-Amt hieselbst werden Kraft dieses die unbekannten Erben der beiden aus der Fürstl. Cammer Gemeinde Beerdorf Münssterbergischen Creißes in den Jahren 1745. und 1759. emigrirten, und nachhero im Auslande zu Wien und Ungarisch Altenburg verstorbenen Gebrüder Johann Caspar und Franz Carl Volkmann *ad Instanciam* ihrer Geschwister Kinder dergestalt öffentlich abetlirt und vorgeladen, daß sich dieselben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in *Termino præjudiciali* den

4ten Julii 1789. Vormittags um 8 Uhr in abthetiger Fürstl. Amts-Kanzley entweder persönlich oder schriftlich, oder durch zulässige mit hinreichender Instruction versehene Bevollmächtigte worin in Ermangelung habender Bekannthschaft der Fürstl. Regierungs-Gerichts-Adjunkte Hr. Förster hieselbst in Vorschlag gebracht wird, ohnfehlbar meiden, sich *qua Tales* genugsam legitimiren, und wegen An- und Ausföhrung ihres an die auf 436 Rthl. sich belau- fende Erbe-Gelder der verstorbenen Gebrüder Johann Caspar und Franz Carl Volkmann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausenbleibens aber gewärtigen sollen: daß sie an ihren daran haben mögenden Erbtheilen präclubirt, und der vorhandene Vermögens-Betrag den sich gemeindeten Volkmannschen Geschwister Kinder ohne Caution werde zugeschlagen und ver- abfolgt werden.

(*Cirario des Nicol. Herrn. Künzel.*) Magistratus zu Polkwitz citiret den von hier gebürtigen und Anno 1740 mit hoher Erlaubniß in Kayserlich Königl. Lande gegangenen Nico- laus Herrmann Künzel, Falls er noch am Leben oder seine eheliche Kinder, Namentlich Maria Juliana, Maria Josepha und Johanna Josepha Künzeln, und zwar peremptorie auf den 24ten Januar 1789, sich dahier in *Curia* entweder schriftlich oder persönlich zu melden, um der dem Künzel, oder seinen ehelichen Kindern zugefallenen 131 Rthl. 11 gr. 4 pf. bestes- sendes und sicher ausgeliehenes Verlassenschaft ihrer Großmutter, der weyl. Anna Eleonora Künzeln, zu legitimiren, solche mit denen hiesigen Mit-Erben zu theilen, und ihre Erb-An- theile in Empfang zu nehmen, im Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie, auf Anru- fen ihrer hiesigen Mit-Erben, nach Vorschrift der Königl. Verordnung vom 27ten October 1763 wie es mit dem Vermögen gehalten werden soll, *pro mortuis declariret*, sie von der Theil- nehmung an der Erbschaft präclubirt und ihre Portiones denen hiesigen nächsten *Ab intestat*- Erben verabfolgt werden wird. Polkwitz den 28ten April 1788.

(Zur Nachricht.) Da die von der Hallischen Medicamenten-Expedition in den öf- fentlichen Breslauer Zeitungen No. 104. veranlaßte Bekanntmachung: als ob ich die Arz- nepen des dasigen Waisenhauses nachpfsuche und durch Kasträger im Lande wider die Königl. Geseße und Medicinal-Edicte zum Verkauf herumtragen laße, offenbare Verklumdung ist, die sich von keinem redlichen Manne so gerade hin verschlucken läßt: so trete ich gegentheils öf- fentlich auf zu erklären, daß ich vermöge der auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Spe- cial-Befehl erhaltenen Concession keine andere als von mir eigen gefertigte mit meinem Pette- schaft versiegelte, von Einem Hochlöbl. Königl. Collegio Medico et Sanitatis in Breslau mehre- malen approbirte Medicin, und zwar nur hier in Bunzlau und auf denen Schleßischen Jahr- märkten selbst verkaufe, ohne sie so wenig in Commission geben, als so wenig durch Kasträger im Lande umher schicken zu dürfen. Bunzlau den 6. September 1788.

Friedrich Wöllgenus.

(Ungarischen Schnupftoback zu verkaufen.) Dem Publico wird hierdurch be- kannt gemacht, daß Donnerstags als den 18ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesi- gen Ober-Neicse-Amte, eine Quantität von ohngeföhr 6 Centner fabricirter guter ungarischer Schnupf-Taback, von verschiedenen Sorten, an den Bestbietenden verkauft werden soll. Kauflustige können sich demnach an dem bestimmten Tage und in dem genannten Orte einfin- den, und gewärtigen daß der Taback dem Bestbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Auch können die Proben von diesem Taback Tages vorher, in dem hiesigen Ober-Neicse-Amte, in Augenschein genommen werden. Breslau den 12ten Sept. 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Provincial-Neicse und Zoll-Direction.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CIX. Montags den 15. September 1788.

(*Citatio* der Joseph Pisforszschens Gläubiger.) Das Apostolische Bicarlat-Amt hieselbst citirt *sub praesudicio* alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an die Verlassenschaft des verstorbenen Erzprieister Joseph Pisforsz zu Gleitwiz einigen Anspruch oder Forderung haben auf den 18ten Novembriß dieses Jahres zur Legitimation der Erbrechte, und respectivo Liquidation und Justification der Forderungen vor dem Commissario dem Erzprieister Johann Sawliczeß zu Bujakow, jedoch auf der Pfarrtheu zu Gleitwiz Nachmittags um 2 Uhr bei Vermeidung der Präclusion, und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen. Dohm Breslau den 21ten August 1788.

(*Zur Nachricht.*) Infolge der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 15ten October vor. Jahres, werden alle und jede welche für das verfloßene Jahr von 1787 bis 1788 wegen Pleserungs und sonst an die Casse des ehemalg von Reoszeyschen ist von Köhlerschen Regiments Husaren noch Forderungen zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, sich bei unterzeichnetem Regiment's Gericht längstens im peremtorischen Termin den 1ten October a. c. zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins gegen die Ausbleibenden erkannt, und ihnen in Absicht der Casse des Regiments ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. *Signatum* Bernstadt den 1ten September 1788.

Königl. Preussisches von Köhlersches Regiment's Gericht.

v. Köhler.

Bredow, Auditeur.

(*Citatio* der Inhaber eines verlohrenen Schuld-Instruments.) Groß Glogau den 28ten Juli 1788. Auf Christian Hoincke's Bauerguthe No. 14. zu Zerbau sind vom vorigen Besitzer, Christian Maluche her, im Hypothekenbuche noch eingetragen: 1. Die Vormundschafft der Christoph Fleiterschen Kinder. 2. Die Vormundschafft der Christoph Reich'schen Kinder. 3. 200 Rthl. welche laut gerichtlicher Hypothek vom 21. Mart. 1755. der ehemalige Besitzer Hans Maluche von dem hiesigen Dohm-Capitul erborget und den 16. Nov. 1767. dieses Capitallan Anna Elisabeth Löblin zu Jacobskirch cediret worden. 4. 100 Mark, welche laut Conventional-Hypothek vom 1. Febr. 1761. der Christian Maluche von dem Herrn Oberamts-Advocat Seidel erborget hat. 5. 373 Rthl. welche laut Conventional-Hypothek vom 1. May 1762. der Christian und Andreas Maluche von dem hochwürbigen Dohm Capitul erborget haben. Wann nun aber der jegige Aufenthalt der Fleiterschen und Reich'schen Kinder, wie auch der A. E. Löblin unbekannt ist, und wegen der 100 Mark und 373 Rthl. die diesfälligen Schuld-Instrumente verlohren gegangen sind: so werden auf Ansuchen des jegigen Gut'sbesizers Christian Hoincke, die Fleitersche und Reich'sche Kinder, wie auch die Anna Elisabeth Löblin oder ihre Erben, desgleichen diejenigen, welche die Schuld-Instrumente wegen der 200 Rthl. 100 Mark und 373 Rthl. in ihren Händen haben und daraus einen Anspruch auf das Hoincke'sche Bauerguth in Zerbau zu haben vermehren, andurch vom Stadtgerichte vorgeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, spätestens aber den 16ten Octobr. d. J. entweder in Person, oder durch gerichtl. Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Hofrath Hoffmann oder der Herr Justiz Commissarius Schuster vorgeschlagen werden, allhier auf dem Rathhause vor dem Herrn Senatore Priesdorf erscheinen, ihre Forderungen *ad Protocollum* liquidiren, die Documente zur Justification derselben produciren, und mit dem Hoincke deshalb verfahren sollen. Im Fall des Ausbleibens aber haben sie zu gewärtigen, daß sie wegen *pro praclusis* so wie die Schuld-Instrumente *pro amortisaris* geachtet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Director und Assessores des Stadtgerichts.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß den 23ten dieses Monats Septembris Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Herrn Generalmajor v. Regler auf der Albrechtsstraße neben dem Fürstlich v. Haßfeldschen Palais verschiedene ganz neu angeschaffte Meubles, an Sopha, Stühlen, Spiegel, Tischen und Wandleuchtern, Schränken, Commoden, Vorhängen nebst einem 4 sitzigen Schlitten mit Polstern, gegen baldig baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden sollen, wovon das Verzeichniß sowohl in der Zeitungs-Verleger Korns Buchladen, als auch in dem von Reglerschen Hause auf gleicher Erde im Bedienten-Zimmer gratis zu haben ist.

(Zur Nachricht.) Mittwoch den 10ten oder heute Donnerstags den 11ten dieses ist mir ein ausgearbeitetes meist trocknes Becken weiblichen Geschlechts, welches noch in der Luft an einem Dachfenster über dem anatomischen Hörsaale in dem hiesigen Krankenhospitale, bey mehreren dergleichen Becken gelegen, entwendet worden. Sollte solches Becken jemand an sich gekauft, oder auf irgend eine andere Weise erhalten haben, so verspreche ich bey Zurücklieferung desselben das Kaufgeld, wenn es nicht 5 Rthl. übersteigt, gleich wieder zu bezahlen, oder dem Inhaber wenn er nichts dafür bezahlt hätte 3 Rthl.; oder dem sichern Anzeiger des Besitzers desselben 1 Rthl. zu geben: auch den Käufer, Inhaber oder sichern Anzeiger zu verschweigen. Gleiche Verschweigung des Rahmens verspreche ich dem Entwender, wenn derselbe mir solches längstens bis zum 21sten dieses Monats wiederbringt, oder, wo er es hingschafft, anzeigt. Sollte es aber über kurz oder lang entdeckt werden, wer es entwendet, oder ohnerachtet dieser öffentlichen Anzeige nicht zurückgegeben, so soll der Entwender oder Inhaber der Obrigkeit zu gebührender Bestrafung angezeigt werden. Breslau den 11. Sept. 1788.

D. Morgenbesser,

Decanus des Königl. Collegii Medici und Professor der Anatomie.

(Verlohrne Wechsel.) In der Gegend von Mielowitz ist ein Brief mit 2 Wechseln verloren gegangen, ersterer von dem Hrn. Landrath v. Sack d. d. Woschitz den 24ten Junii 1788. auf 800 Rthl. an den Hrn. von Erich; der 2te von dem Hrn. v. Sack von Riegersdorf auf 1000 Fl. auch an den Hrn. v. Erich, sollten selbige von jemanden gefunden werden, so wird hiermit ergebenst ersucht selbige an den Hrn. Landrath v. Sack Leister Erenßes zu Woschitz gegen eine hinreichende Vergütung zurück zu senden; zugleich wird hiermit bekannt gemacht daß bereits solche Vorkehrungen getroffen, daß diese Wechsel von keiner Gültigkeit sind.
v. Sack, Leut. Reg. Erbprinz von Hohenlohe.

(Blumen-Verkauf.) Der Bau-Inspector Gieseler zu Brieg machet seinen Freunden und sonstigen Blumenliebhabern bekannt, wie sich sein Blumen-Vorrath an Hyacinthen, Tulpen, Ranunkeln, Narikeln, Nelken u. dergl. in Sorten sehr vermehrt; wie er einen neuen Catalogum, derselben ihm frey zu haben, drucken lassen, und jeden Liebhaber mit guter Waare sehrlich bedienen wird.

(Bedienter wird verlangt.) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen geschickten und gestitzten Bedienten, vorzüglich zur Tafel, auf künftige Weihnachten. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Verlohrne Hündin.) Es ist den 5. als Frentags Abends um 7 Uhr vor dem Döner Thor eine weißse Fologaser-Hündin an dem einen Ohr etwas gelb gezeichnet, verloren gegangen; der Finder bringe solche in No. 412. auf der Nickelsstraße, bey'm Stelameyer, wo er 1 Rthl. erhält.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.